

2352/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Einsparungen bei Zivildienstzuweisungen

Laut Bericht der " Salzburger Nachrichten" vom 11.04.1997 sollen im Rahmen von
Einsparungen im Budget Ihres Ressorts zum Oktobertermin 1997 um 1.000 Zivildienner
weniger zugewiesen werden, als vorgesehen.

Betroffene Zivildienner, die an diesem Termin zu einer bestimmten Stelle zugewiesen
werden wollten und in der zuständigen Abteilung eine abschlägige Auskunft erhielten,
haben uns in dieser Angelegenheit kontaktiert. Darüber hinaus gab es erste besorgte
Anfragen von Zivildienstträgerorganisationen aufgrund des angesprochenen SN-Beitrages .
In der jüngsten Zivildienstnovelle 1996 wurde eben erst beschlossen, daß Zivildienner vom
Innenminister "möglichst innerhalb von sechs Monaten" nach Eintreten der
Zivildienstpflicht zum ordentlichen Zivildienst zuzuweisen sind . Weiters wurde in dieser
Novelle beschlossen, daß die Zivildienner auf eigenen Antrag binnen Jahresfrist zugewiesen
werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Zivildienner sollen zum Oktobertermin weniger zugewiesen werden als
vorgesehen?
2. Gemäß § 10 Abs. 3 ZDG sollen Zivildienner vom Innenminister binnen sechs Monaten
nach Eintreten der Zivildienstpflicht zugewiesen werden. Wie wollen Sie, Herr
Minister, für die Gewährleistung dieser neuen Bestimmung sorgen, wenn gleichzeitig
im Oktober des Jahres 1997 um bis zu einem Drittel weniger offene Zivildienststellen
zur Verfügung stehen werden?
3. Wie und von wem sollen die Dienstleistungen der Zivildienner ersetzt werden?
4. In welchen Dienstleistungssparten sollen diese Einsparungen vorgenommen werden?
5. Wie hoch werden die Einsparungen durch diese Maßnahme sein?
6. Welche Einsparung brächte ein Monat Verkürzung der Zivildienstdauer?